

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Kreisausschusses (KA/009/2015-2020)

vom 05.10.2015
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock

Beginn: 10:15 Uhr

Ende: 15:25 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Michael Asam

Susann Enders

Peter Erhard

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Hans Geisenberger

Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl

Albert Hadersbeck

Richard Kreuzer

Markus Loth

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Wolfgang Taffertshofer

1. Stellvertreter:

Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

Vertretung für Herrn Max Martin

Entschuldigt fehlten:

Beschließende Mitglieder:

Max Martin

Verwaltung: RD Seitz, VD Merk, OVR Bachlatko, OVR Hetterich, VR Leis, VAR Rehbehn,
TAng Steinbach, TAng Kirsch, VI Willer, Juristin Fr. Seeberger,

Gäste: Hr. Raab Geschäftsführer EVA GmbH, Hr. Lippmann Geschäftsführer Krankenhaus GmbH, Hr. Diebel Krankenhaus GmbH, Dr. Gebler Rektor Welfengymnasium,

Sonstige: Zuhörer

Presse: WM Tagblatt Hr. Thoma

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Öffentliche Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Kenntnisnahme I/075/2015
3. Berufsschule Weilheim:
Auswahl des Entwurfskonzeptes
Entscheidung 11/123/2015
4. Schulsozialarbeit am Gymnasium Weilheim;
Antrag der Schulleitung auf finanzielle Unterstützung
Entscheidung 11/113/2015
5. Errichtung einer gebundenen Ganztagschule an der Pfaffenwinkel Realschule Schongau;
- 5.1. Antrag des Kreirates Hans Geisenberger,
UNABHÄNGIGE/ödp vom 25.08.2015;
Mensa Gymnasium Schongau
Entscheidung I/079/2015
- 5.2. Bedarf einer Mensa
6. Überplanmäßige Ausgaben
- 6.1. Asylbewerberunterkünfte Penzberg und Peiting:
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorberatung 11/122/2015
- 6.2. Dringliche Anordnung zur Beschaffung von
Sanitärcontainern
Bekanntgabe 11/131/2015
7. Änderung der Gebührensatzung des Landkreises
Weilheim-Schongau für die außerschulische Nutzung
von Schulsportanlagen
Vorberatung 11.1/011/2015

- | | | |
|------|---|---------------|
| 8. | Resolution des Kreistages des Landkreises
Weilheim-Schongau zur Reform der Strukturen der
Krankenhausversorgung – Krankenhausstrukturgesetz
(KHSG) -Vorgezogen-
Vorberatung | I/078/2015 |
|
 | | |
| 9. | Kommunale Abfallwirtschaft;
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung;
Änderung der Abfallgebührensatzung;
Änderung der Vollzugsbekanntmachung zur
Abfallgebührensatzung zum 01.01.2016
Vorberatung | 11.3/001/2015 |
|
 | | |
| 10. | Unterbringungskonzept für die weitere Unterbringung
von Asylbewerbern | |
|
 | | |
| 11. | Eingliederung der Inneren Abteilung des Krankenhauses
Peißenberg in das Krankenhaus Schongau
Vorberatung | I/080/2015 |
|
 | | |
| 12. | Allgemeine Informationen | |

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnete die öffentliche Sitzung.

2. Öffentliche Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die **Kreisräte** nahmen von nachfolgenden Beschlüssen Kenntnis:

„In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 27.07.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

Aufnahme von Darlehen für verschiedene Hochbaumaßnahmen des Landkreises Weilheim-Schongau

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt die Aufnahme von Darlehen aus dem Kreditprogramm „Investkredit Kommunal Bayern“ der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für folgende Hochbaumaßnahmen des Landkreises:

- a) Errichtung einer Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkunft in Peiting
Darlehensbetrag: 1.500.000,00 EUR
- b) Errichtung einer Asyl- und Flüchtlingsunterkunft in Penzberg
Darlehensbetrag: 1.500.000,00 EUR
- c) Errichtung einer Dreifachsporthalle in Penzberg, Birkenstraße
Darlehensbetrag bis zu 1.500.000,00 EUR je nach noch verfügbaren Haushaltsausgaberesten aus 2014

Die Laufzeit für alle Darlehen beträgt 20 Jahre bei jeweils 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.
Es gilt der tagesaktuelle Darlehenszins zum Zeitpunkt des Darlehensabrufes.“

Gemeinsame Küche Mensa Schulzentrum Schongau

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt von den angepassten Planungen der gemeinsamen Mensa am Schulzentrum Schongau Kenntnis.
2. Soweit sich aus der Umplanung gegenüber den bisherigen Kostenschätzungen im Hinblick auf die Baubeschlussfassung des Kreistages am 17.07.2015 noch eine Erhöhung der Gesamtbaukosten ergibt, wird dies den Kreisgremien zur abschließenden Mittelbewilligung zur Entscheidung vorgelegt.“

Liegenschaftsverwaltung des Landkreises; Austausch verschiedener Schließanlagen

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt die Folgen des Einbruchdiebstahls am Gymnasium Schongau zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss bewilligt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 100.000 € ./. möglicher Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Schließanlagen und beauftragt die Verwaltung um Berücksichtigung im Nachtragshaushalt 2015
3. Der Kreisausschuss ermächtigt die Landrätin zur sofortigen Vergabe der Leistungen im Rahmen der Wiederherstellung der Gebäudesicherheit.“

Asylsozialarbeit

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Betreuung der Asylbewerber z.K.
2. Der Kreisausschuss nimmt von einer Co-Finanzierung der Asylsozialberatung Abstand.“

3. Berufsschule Weilheim: **Auswahl des Entwurfskonzeptes**

Die Vorsitzende führte aus, das Konzept „Spange“ für die weiteren Planungen der Berufsschule zu Grunde zu legen.

In der nachfolgenden Beratung wurde neben der geplanten Dachkonstruktion auch die Besetzung der Auswahljury näher angesprochen, die nicht bei allen Kreisräten Zuspruch fand.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **1** Gegenstimme:

1. „Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis:
 - 1.1 die vorliegenden vier Bebauungskonzepte „Campus“, „Lernraster“, „Kamm“ und „Spange“.
 - 1.2 das Votum des Auswahlgremiums vom 29.07.2015, wonach das Bebauungskonzept „Spange“ weiter verfolgt werden soll.
 - 1.3 Mit der Erstellung des B-Plan-Entwurfs hat die Stadt Weilheim in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung das Architekturbüro Zach, Penzberg, beauftragt.
2. Der Kreisausschuss beschließt:
 - 3.1 Das Konzept „Spange“ soll der weiteren Planung zu Grunde gelegt werden.**
 - 3.2. Die Verwaltung wird zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages Nr. 11/058/2014 vom 12.12.2014 auf der Basis des o.a. Konzepts beauftragt, zusammen mit dem AB Zach unverzüglich alle erforderlichen Unterlagen für das Bebauungsplanverfahren auf dieser Grundlage fertigzustellen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Stadt Weilheim einzureichen.“

4. Schulsozialarbeit am Gymnasium Weilheim: **Antrag der Schulleitung auf finanzielle Unterstützung**

Die Vorsitzende stellte den Sachverhalt und auch Notwendigkeit der Schulsozialarbeit für alle weiterführenden Schulen, neben Berufs- und Sonderpädagogischen Förderzentren dar. Hier sei jedoch eine Deckelung des Betrages auf 5000.- EUR pro Schuljahr vorzunehmen, dies werde nur auf Antrag und unter Zweckbindung gewährt.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss des Landkreises Weilheim-Schongau nimmt den Antrag der Schulleitung des Gymnasiums Weilheim vom 29.07.15 zur Kenntnis.
2. Die Bezuschussung der Schulsozialarbeit am Gymnasium Weilheim wird grundsätzlich befürwortet.
3. Der Zuschuss soll als Defizitausgleich auf die vom Träger nachgewiesenen Kosten geleistet werden.
4. Der Zuschuss wird auf maximal 5.000 € pro Schuljahr begrenzt.
5. Der Kreisausschuss beauftragt die Landkreisverwaltung die notwendigen Mittel im Haushalt 2016 einzuplanen.
6. Der Kreisausschuss stellt bei allen anderen Realschulen und Gymnasien in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises im Einzelfall eine entsprechende Verfahrensweise grundsätzlich in Aussicht.,

5. Errichtung einer gebundenen Ganztagschule an der Pfaffenwinkel Realschule Schongau;

5.1. Antrag des Kreisrates Hans Geisenberger, UNABHÄNGIGE/ödp vom 25.08.2015; Mensa Gymnasium Schongau

Die Vorsitzende fasste die Tagesordnungspunkt 5.1 und 5.2 zusammen. Dabei ging Sie zuerst auf den Bedarf und die Voraussetzungen für eine Mensa an der Pfaffenwinkel Realschule in Schongau näher ein. Dabei betonte Sie auch es werde, entgegen jeder Berichterstattung, keine Schließung der Mensa am Gymnasium in Schongau geben, dies sei auch nie in der Planung gewesen.

Kreisrat Geisenberger erläuterte seinen Antrag und gab dabei zu verstehen, dass sich durch die geänderte Sachlage der Antrag erledigt habe.

Es erfolgte somit keine Beschlussfassung.

5.2. Bedarf einer Mensa

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 5.1 behandelt.

6. Überplanmäßige Ausgaben

6.1. Asylbewerberunterkünfte Penzberg und Peiting: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Die Vorsitzende erläuterte die Sachlage.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag genehmigt für die Errichtung von Asylbewerber- / Flüchtlingsunterkünften in Penzberg und in Peiting überplanmäßige Ausgaben von insgesamt 2.780.000 EUR bei den Haushaltstellen 4362.9401 und 4364.9401 (zusammengefasst im Deckungsring 436).
2. Die überplanmäßigen Ausgaben sind im Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen.“

6.2. Dringliche Anordnung zur Beschaffung von Sanitärcontainern

Die Vorsitzende führte in die Thematik und die Notwendigkeiten zur Beschaffung von Sanitärcontainern ein.

Es erfolgte Kenntnisnahme von nachfolgendem Beschlussvorschlag:

1. „Der Kreisausschuss nimmt die dringliche Anordnung der Landrätin vom 14.09.2015 zur Beschaffung von 15 Sanitärcontainern mit einer Auftragssumme von 167.897,10 € Brutto inklusive Frachtkosten zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss bewilligt dazu überplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe.“

7. Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen

Der Kreiskämmerer erläuterte den Sachstand.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die nachstehend abgedruckte Änderungssatzung mit Wirkung zum 03. November 2015 zu erlassen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen im Landkreis Weilheim-Schongau

Vom 03. November 2015

Aufgrund von Art. 4, 17, 26 und 30 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung LkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 39 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70):

§ 1

§ 4 der Satzung zur Regelung der Gebühren für die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen vom 01. Januar 2015 (Amtsblatt vom 02. Januar 2015, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird gestrichen.
2. In Satz 1 wird das Wort „wird“ durch das Wort „kann“ ersetzt.
3. Vor der Zahl 1/3 wird die Ergänzung auf „bis zu“ eingefügt.
4. Nach dem Wort reduziert wird das Wort „werden“ ergänzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 03. November 2015 in Kraft.“

Weilheim, den 03. November 2015
Landkreis Weilheim-Schongau

Andrea Jochner-Weiss
Landrätin

**8. Resolution des Kreistages des Landkreises
Weilheim-Schongau zur Reform der Strukturen der
Krankenhausversorgung – Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) -Vorgezogen-**

Die Vorsitzende erläuterte die Thematik. **Die Kreisräte** waren sich einig, dass man durch diese Resolution auf die chronische Unterfinanzierung der Krankenhäuser aufmerksam machen müsse, um ein Zeichen an die Bundespolitik zu senden.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Resolution des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung – Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) zu beschließen.“

**9. Kommunale Abfallwirtschaft;
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung;
Änderung der Abfallgebührensatzung;
Änderung der Vollzugsbekanntmachung zur
Abfallgebührensatzung zum 01.01.2016**

Herr Raab, Geschäftsführer der EVA GmbH erläuterte ausführlich die Grundlagen der Satzungsänderung.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau beschließt zum 01.01.2016 die vom Kreisausschuss empfohlenen und im Anhang dargestellten Änderungen zur Abfallwirtschaftssatzung und zur Abfallgebührensatzung sowie zur Vollzugsbekanntmachung und ermächtigt die Verwaltung zur Neubekanntmachung der vollständigen Satzungen einschließlich Vollzugsbekanntmachung.“

10. Unterbringungskonzept für die weitere Unterbringung von Asylbewerbern

Der Kreiskämmerer erläuterte die aktuelle Sachlage und ging dabei auch auf die Praktik bei Kauf- und Mietpreisen die marktüblichen Preise zu bezahlen ein. Als Beispiel zeigte er die in anderen Landkreisen übliche Praxis der Zahlung von Kopfpauschalen für Asylbewerber auf, die eine hohe Belastung für den Immobilienmarkt darstellen würden.

Die Kreisträte nahmen den Sachstand zur Kenntnis.

11. Eingliederung der Inneren Abteilung des Krankenhauses Peißenberg in das Krankenhaus Schongau

Die Vorsitzende fasste den aktuellen Sachstand zusammen und erläuterte die weiteren Planungen.

Ein Diskussionspunkt war ferner die Veröffentlichung in der Presse zur Schließung des Krankenhauses in Peißenberg, vor der Entscheidung des Aufsichtsrates der Krankenhaus GmbH.

Geschäftsführer Lippmann erläuterte die geplante Aufwertung der medizinischen Qualität im Krankenhaus Schongau, durch die Entscheidung von Dr. Fischer.

Dr. Fischer führte daraufhin seinen Entschluss detaillierter aus.

KR Geisenberger erklärte bereits damals für die Schließung des Krankenhauses Peißenberg gewesen zu sein, er werde jedoch heute seine Zustimmung nicht geben, da das Prozedere den demokratischen Gepflogenheiten nicht entsprochen hätte.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **1** Gegenstimme:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Landrätin als Vertreterin des Landkreises Weilheim-Schongau wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau (nachfolgend Krankenhaus GmbH genannt) folgende Beschlüsse herbeizuführen bzw. folgende Handlungen außerhalb der Gesellschafterversammlung vorzunehmen:

1. Die Abteilung Innere Medizin am Krankenhaus Peißenberg ist spätestens zum 01.02.2016 in das Krankenhaus Schongau einzugliedern.

2. Nach Beendigung der Inneren Abteilung am Krankenhaus Peißenberg ist die Unternehmenssatzung der Krankenhaus GmbH in § 2 (Gegenstand und Zweck), Absätze 1 und 2 anzupassen. Hierzu wird die Landrätin ermächtigt, vor dem Notar die erforderlichen Erklärungen abzugeben.“

12. Allgemeine Informationen

Bedingt durch die zeitliche Verschiebung der Sitzung informierte **die Vorsitzende** den anwesenden Schulleiter des Gymnasium Schongau Herrn Dr. Gebler und Begleitung über den Sachstand zur Mensa des Gymnasiums.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Christa Daiser
Schriftführerin